



## Heirat in Thailand zwischen zwei Schweizer Staatsangehörigen geplant

Juni 2025

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Eine Ehe in Thailand kann bei einem der zahlreichen thailändischen Bezirksämter (*Amphoe*) geschlossen werden. Damit ein Schweizer Bürger in Thailand die Ehe schliessen kann, muss er - auf Verlangen der thailändischen Behörden - eine „**Marriage Application**“ vorlegen. Dieses Dokument wird vom Regionalen Konsularcenter anhand eines Ehefähigkeitszeugnisses ausgestellt, welches vorgängig in der Schweiz bestellt werden muss. Die Vorgehensweise, um dieses Dokument zu erhalten ist wie folgt:

#### Für jeden der Partner:

- Pass**
- Ehefähigkeitszeugnis**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen.

Folgende Dokumente sind auf Ersuchen der thailändischen Behörden für die Ausstellung einer „Marriage Application“ ebenfalls erforderlich:

- Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Für angemeldete Auslandschweizer wird eine Nationalitäts- und Immatrikulationsbestätigung ausgestellt
- Einkommens- oder Vermögensnachweis**
  - Für Erwerbstätige: Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangaben, nicht älter als sechs Monate (Steuerbelege und Lohnausweise werden nicht akzeptiert)
  - Für selbständig Erwerbende: Auszug aus dem Handelsregister und Bankkontoauszug der vergangenen drei Monate
  - Für Rentner: Nachweis zum aktuellen Rentenanspruch, nicht älter als sechs Monate
- Zwei Referenzadressen** von in der Schweiz wohnhaften Personen
  - Die Referenzadressen können Personen aus dem Familien- und/oder Freundeskreis umfassen
  - Bloss Adressangaben auf einem neutralen A4-Papier sind ausreichend

### Übersetzung

Die vom Regionalen Konsularzentrum ausgestellten „Marriage Applications“ müssen nach Beglaubigung durch das thailändische Aussenministerium ins Thailändische übersetzt werden.

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)  
Lumphini, Pathum Wan  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901  
[bangkok@eda.admin.ch](mailto:bangkok@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

## Beglaubigung

Die vom Regionalen Konsularcenter ausgestellten „Marriage Applications“ müssen vom thailändischen Aussenministerium beglaubigt werden.

Die Kontaktdaten des thailändischen Aussenministeriums und Informationen zum Legalisierungsverfahren finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mfa.go.th/en/publicservice/5d5bcc2615e39c306000a328?cate=5d5bcb4e15e39c30600068d3>

## Gebühren

Wohnen die **Partner im Konsularbezirk** dieses Regionalen Konsularcenter so erfolgt die Bestellung der Ehefähigkeitszeugnisse durch diese Vertretung.

Sämtliche obenerwähnten Dokumente und Urkunden (siehe Punkt 1) sind im Original beim Regionalen Konsularcenter einzureichen. Die Vorsprache kann während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) erfolgen. Anlässlich einer persönlichen Vorsprache sind pro Person Gebühren von **ca. CHF 270.00** in THB zu begleichen. Diese Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Ein allfälliger Überschuss wird zurückerstattet. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt am Ende des Prozesses bei Ausstellung der «marriage application».

Folgende **Formulare** werden zudem ausgefüllt:

- ❖ Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Form. 0.34B)
- ❖ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung (Form. 0.35).

Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt etwa **zwei bis drei Monate**.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

## Weitere Informationen

### **Bearbeitungszeit**

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden vom Regionalen Konsularcenter an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt **etwa zwei bis drei Monate**.

Sobald das Regionale Konsularcenter das Ehefähigkeitszeugnis vom Zivilstandsamt in der Schweiz erhalten hat, kann sie das Dokument „Marriage Application“ in englischer Sprache ausstellen. Dieses ist vom Brautpaar **in die thailändische Sprache übersetzen** zu lassen. Die „Marriage Application“ sowie deren Übersetzung sind anschliessend vom thailändischen Aussenministerium zu **beglaubigen**.

### **Nach der Eheschliessung**

Nach der Eheschliessung ist dem Regionalen Konsularcenter ein vom Aussenministerium **beglaubigter Eheregisterauszug** (Kho Ro. 2) mit Übersetzung (analog Punkt 2) zuzustellen. Dieser Auszug muss ausdrücklich verlangt werden. Die farbig umrahmte Heiratsurkunde wird nicht akzeptiert.

Es muss mit einer Frist von **mindestens zwei Monaten** gerechnet werden, bis die Heirat nachgetragen ist. Das für den Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Trauung).